



**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus der  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur  
Wasserversorgung der Gemeinden  
Hemhofen und Röttenbach vom 15.04.2024**

**TOP 1**

**Eröffnung und Feststellung  
der Beschlussfähigkeit**

**Sachverhalt:** Der Vorsitzende Bgm. Nagel begrüßt die Verbandsräte, die Zuhörerschaft, die Mitarbeiter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder frist- und formgerecht geladen wurden. Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 33 Abs. 1 KommZG, die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

**Kein Beschluss! Nur zur Information!**

**TOP 2**

**Ergänzungen oder Veränderungen  
der Tagesordnung**

**Sachverhalt:** Im Herbst soll die Vergabe von Los 4 (Kanalananschluss) im Rahmen der Umrüstung der Aufbereitung erfolgen. Um im Vorfeld einer nächsten Sitzung bereits tätig werden zu können, wird vorgeschlagen, die beiden Vorsitzenden jeweils zu bevollmächtigen, den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Dieser Punkt wird als TOP 19 behandelt. Es werden keine weiteren Ergänzungs- oder Veränderungsvorschläge gestellt.

**Kein Beschluss! Nur zur Information!**

**TOP 3**

**Allgemeine Information  
Verwaltung**

**Sachverhalt:** In der letzten Sitzung wurde darüber informiert, dass der Zweckverband künftig nicht mehr durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt sondern durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft wird. Wir haben unsere Gründe dargelegt, warum wir keine Änderung wünschen. Eine endgültige Entscheidung steht aber noch aus.

Der Zweckverband hat sich über die Einführung von fernauslesbaren Funkwasserzählern informiert. Ein großer Vorteil wäre der Entfall der „Massenablesung“ durch die Bürger. Ein weiterer Vorteil, der auch die Mehrkosten für die Zähler rechtfertigen würde, ist die Verlängerung der Nutzungsdauer der eingebauten Zähler. Da aber hier noch rechtliche Hürden vorhanden sind und dies nicht ohne weiteres aktuell möglich ist, musste leider von diesem Thema noch Abstand genommen werden. Somit war es auch noch nicht dringend notwendig, eine Satzungsänderung herbeizuführen, welche den Einbau von Funkwasserzählern ermöglicht hätte.

Herr Christoph Dürrbeck konnte zum 01.04.2024 sein 30-jähriges Dienstjubiläum im Wasserzweckverband feiern.

**Kein Beschluss! Nur zur Information!**

**TOP 4**

**Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom  
23.11.2023**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Verbandssitzung vom 23.11.2023 wird hiermit festgestellt und genehmigt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen, Ja 18 : Nein 0**

**TOP 5**

**Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

**Sachverhalt:** Das Flurstück 494/10 der Gemarkung Hemhofen mit 97 m<sup>2</sup> wurde veräußert und befindet sich daher nicht mehr in der Unterhaltspflicht des Wasserzweckverbandes.

**Kein Beschluss! Nur zur Information!**

**TOP 6**

**Beratung und Beschlussfassung zum  
Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2024**

**Sachverhalt:** Der vorliegende Haushaltsplan beinhaltet viele Maßnahme für die Sanierung von Wasserleitungen sowie der geplanten Maßnahme zur Entarsenierung. Im Bereich der Sanierung beläuft sich das Auftragsvolumen auf 1.042.000 € davon entfallen auf das Jahr 2024 voraussichtlich 815.000 €. Für die Entarsenierung sind insgesamt 1.900.000 € vorgesehen, auf das Jahr 2024 entfallen hiervon 700.000 €.

Der zusätzliche Kreditbedarf beläuft sich in diesem Jahr auf 260.000 €, gleichzeitig werden aber auch 319.800 € getilgt. Somit ergibt sich keine Erhöhung des Schuldenstandes. Die einzelnen Abweichungen lassen sich dem Vorbericht entnehmen. Die wesentlichen Änderungen der Eckwerte des Haushaltsplans 2024 werden von Herrn Bastian Holzschuh kurz vorgestellt.

Rechtsaufsichtliche Genehmigungen werden für folgende Punkte benötigt:

- Genehmigung des Kredites für Investitionen über 260.000 €

- Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2025 in Höhe von 700.000 €

Der Entwurf des Haushaltsplanes inkl. aller notwendigen Bestandteile und Anlagen ging im Vorlauf der Sitzungen allen Mitgliedern zu.

Der Wasserzweckverband schlägt folgende Haushaltssatzung vor:

**HAUSHALTSSATZUNG  
des**

**Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach  
(Landkreis Erlangen-Höchstadt)  
für das Jahr 2024**

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung, der §§ 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben **2.953.270,00 €** und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **894.800,00 €**.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **260.000,00 €** festgesetzt.



## TOP 10

### **Langfristige Ausrichtung des Wasserzweckverbands im Bereich der Wassergewinnung (Erstellung Strukturkonzept, Nutzung Tiefengrund- wasser und Ausbau Brunnen X) Referent Dr. Werner Reiländer**

**Sachverhalt:** Im Zuge der anstehenden Sanierungsmaßnahmen, der notwendigen jährlichen Regenerierungen der einzelnen Brunnen und der Sicherstellung der dauerhaften Wasserversorgung wurde durch Herrn Pfeffermann eine grundsätzliche Planung und ein langfristiges Konzept angestrebt. Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Reiländer ist dies auf Zustimmung gestoßen. Ein erstes Gespräch fand bereits statt.

Angestrebt ist die Erstellung eines Strukturkonzeptes, welches die langfristige Gewinnung und Sicherstellung der Wasserversorgung beinhaltet. Ebenfalls wird dabei untersucht, wie der Brunnen X mit eingebunden und evtl. andere Brunnen mit niedrigeren Fördermengen aufgegeben werden können.

Auch die langfristige Nutzung von Tiefengrundwasser, und ob der Zweckverband überhaupt hierunter fällt, sind Inhalt der Untersuchungen.

**Kein Beschluss! Nur zur Information!**

Ludwig Nagel  
I. Vorsitzender

Bastian Holzschuh  
Schriftführer

**Bei den veröffentlichten Beschlüssen handelt es sich um eine Kurzform. Die komplette öffentliche Niederschrift kann nach vorheriger Anmeldung beim Zweckverband eingesehen werden oder Sie besuchen die Homepage des Zweckverbandes [www.wzvb.de](http://www.wzvb.de) unter *Wir über uns – Verbandsversammlung – Beschlussergebnisse***